

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Kreisausschuss

Niederschrift

KA/009/2015

der 9. Sitzung des Kreisausschusses - **öffentlicher Teil** -
am Montag, dem 02. März 2015, 16:00 Uhr,
im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Landrätin

Sojka, Michaele

Fraktion CDU

Melzer, Uwe

Ronneburger, Jürgen

Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Plötner, Ralf

Fraktion SPD

Schwerd, Dirk

ab 16:08 Uhr

Fraktion Die Regionalen

Liefländer, Klaus-Peter

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Fachbereichsleiter

Thieme, Ronny

Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Boße, Ludger

Heiner, Jens

Hertling, Marion

Entschuldigt:

Fachbereichsleiter

Nowosatko, Dirk

weitere Teilnehmer

Schmitt, Frank

Vorsitz:

Michaele Sojka

Schriftführung:

Katleen Kamprad

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

16:37 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Die Vorsitzende, Frau Sojka, eröffnet die 9. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung vom 09.02.2015
- 2 Informationen, Allgemeines

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung vom 09.02.2015

Die o. g. Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Informationen, Allgemeines

Frau Sojka informiert eingangs über das Auftaktgespräch aller Träger bzw. Zuwendungsempfänger der Thüringer Theater und Orchester am 19. Februar 2015 mit der Staatssekretärin für Kultur und Europaangelegenheiten sowie dem Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten in der Thüringer Staatskanzlei.

Thematisiert wurde u. a. die Frage, was die Träger künftig leisten können und damit im Zusammenhang stehend die Frage, wie sich die Rahmenbedingungen des KFA ändern.

Beides soll bis zur Sommerpause intern und bis zum Herbst gemeinsam mit den Trägern geklärt werden. Dann erst kann mit den kommunalen Trägern die „Theaterstrategie“ festgelegt und die Verträge ausgearbeitet werden.

Am 18. März 2015 findet ein Einzelgespräch mit allen Gesellschaftervertretern (Landkreis, Stadt Altenburg und Stadt Gera) in der Thüringer Staatskanzlei statt.

Frau Sojka kommt auf die aktuellen Flüchtlingszahlen im Landkreis zu sprechen. Nach Aussage von Herrn Thieme werden dem Landkreis monatlich ca. 45 neue Flüchtlinge zugewiesen. In diesem Zusammenhang bedankt sich Frau Sojka bei Herrn Thieme sowie dessen Mitarbeitern für die Vorbereitung der Aufnahme der Flüchtlinge.

Frau Sojka verweist auf ein Schreiben der Greizer Landrätin, Martina Schweinsburg. Im Prinzip hat der Landkreis Greiz die gleiche Anzahl an Flüchtlingen aufzunehmen wie wir, nur das das Altenburger Land anders damit umgegangen ist. Frau Sojka bemerkt, dass es eine Bevorteilung von Gemeinschaftsunterkünften gibt von 7,5 T€ pro Einrichtung eines Platzes. Diesbezüglich hat ein Gespräch mit Minister Lauinger stattgefunden. Es gab die Aussage, dass die Verordnung, nach der die Ausstattung erfolgt, dahingehend geändert werden soll, dass es gleich ist, ob eine zentrale oder dezentrale Unterbringung erfolgt.

Frau Sojka schlägt vor, sich die Zeit zunehmen, in einer separaten Beratung die Strategie zu besprechen (ob Gemeinschaftsunterkünfte, wenn ja wo, ob fremdbetrieben oder eigenbetrieben). Dies ist eine Sache, die der Kreistag mit entscheiden sollte.

Herr Ronneburger bemerkt, dass am gestrigen Sonntag sehr laute ausländische Musik in der Schmöllner Gartenstraße zu vernehmen war. Er kann die Beschwerden

der Anwohner durchaus verstehen. Es ist niemand da, der die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft darauf hinweist, dass dies nicht so geht.

Herr Thieme informiert über die gegenwärtige Sachlage. Es gibt keinen Bereitschaftsdienst mehr. Dies hänge u. a. mit der Zahlung von Mindestlohn und Regelungen im Arbeitszeitgesetz zusammen. Der Betreiber kann dies nicht mehr leisten und hat deshalb auch kein Angebot unterbreitet (würde 100 T€ zusätzlich kosten). Grundsätzlich ist es so, dass für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung die Stadt Schmölln zuständig ist. Bei ruhestörendem Lärm ist zuerst die Polizei zu rufen. Dies wurde auch den Anwohnern so mitgeteilt. Die drei Stunden Bewachung von 22 bis 1 Uhr wurde ausgeschrieben. Die Bewachung ist dafür da, Störungen von außen abzuwehren. Ein Angebot für die Verlängerung der Bewachungszeiten wurde abgefordert - würde für das ganze Jahr 80 T€ kosten. Diese Kosten übernimmt z. Zt. das Land nicht. Das wäre eine freiwillige Leistung.

Ansonsten erfüllen wir mit der Gemeinschaftsunterkunft alle Vorgaben, die wir im übertragenen Wirkungskreis vom Freistaat Thüringen bekommen.

Herr Ronneburger kritisiert die Aussage, dass durch die Zahlung des Mindestlohnes von 8,50 € der Bereitschaftsdienst nicht mehr geleistet werden kann. Er hinterfragt nochmals, ob das wirklich eine Lösung sein soll, dass die Anwohner ständig die Polizei und die Feuerwehr rufen. Es kann nicht sein, dass es in einer Konfrontation endet, nur weil wir nicht in der Lage sind, für Ordnung zu sorgen.

Frau Sojka gibt Herrn Ronneburger Recht. Es muss geschaut werden, wie es rechtlich einwandfrei umgesetzt wird. Der Betreiber hat einen Vertrag, der von beiden Vertragsparteien erfüllt wird. Entweder der Vertrag wird nachverhandelt und der Betreiber bekommt mehr Geld, aber dieses bekommen wir dann nicht vom Land ersetzt oder wir berufen uns auf die Gesetzlichkeiten; dann ist es ordnungsbehördlich von der Stadt Schmölln umzusetzen. Deshalb muss eine vernünftige Lösung gefunden werden.

Herr Schwerd stimmt zu, dass immer die Polizei bzw. die Feuerwehr zu rufen sind, wenn Ordnung und Sicherheit gefährdet sind. Auch ein Wachschutz im Inneren wird dann nicht eingreifen und für Ordnung sorgen. Man muss davon wegkommen, dass dann ein Sicherheitsfaktor geschaffen wird. Das funktioniert nicht.

Herr Liefländer äußert, dass er eine etwas andere Auffassung dazu hat. Es geht nicht darum, einen Sicherheitsfaktor durch einen Wachschutz zu schaffen, sondern es geht darum, eine angemessene soziale Betreuung der Flüchtlinge sicherzustellen. Prävention ist das Stichwort. Es muss vorgebeugt werden, indem die Personen einen Ansprechpartner haben, an den sie sich wenden können, wenn es interne Probleme gibt, anstatt auf den Feuerwehrknopf zu drücken. Es muss jemanden geben, der den ankommenden Flüchtlingen erklärt, wie die Regeln sind. Es wird eine angemessene Sozialbetreuung benötigt.

Frau Sojka bemerkt, dass dies die Landkreise auch fordern. Gegenwärtig ist der Schlüssel für die Sozialbetreuung 1:150. Die Forderung des Landkreistages ist 1:75. Dies wird unterstützt, aber dafür muss auch das Geld vom Land bereitgestellt werden, da der Landkreis nicht ohne Rechtsgrundlage im übertragenen Wirkungskreis nachjustieren kann.

Herr Thieme ergänzt, dass es in der Gemeinschaftsunterkunft eine Sozialarbeiterin gibt, genauso wie es vorgeschrieben ist. Auch in vergangener Zeit mit weniger Belegung erfolgte das Auslösen der Brandmeldeanlage, d. h. dass dies auch mit sozialer Betreuung nicht verhindert werden kann. Es wird mit jedem Ankömmling eine Einweisung durchgeführt. Herr Thieme schildert Situationen vor Ort.

Letztendlich ist es relativ schwierig, eine Lösung zu finden, die alle befriedigt. Die Flüchtlinge verweilen ca. 2-3 Monate in der Gemeinschaftsunterkunft. Eine Sozialisation oder Integration kann schwerlich stattfinden.

Herr Ronneburger verweist nochmals auf das Schreiben der Anwohner. Diese wissen keinen anderen Ausweg mehr. Die Aussage – zu wenig Geld, das Land zahlt nicht, es wird das rechtlich Notwendige getan – ist zu wenig. Auch wurde in den letzten Monaten viel versprochen, was nicht umgesetzt worden ist. Man sollte die Anwohner ernst nehmen.

Frau Sojka verweist auf eine erforderliche Gesetzesänderung. Bei einem Schlüssel für die Sozialbetreuung von 1:150 bei 105 Plätzen in der GU kann ein Sozialbetreuer nicht nur dafür zuständig sein. Wenn der Schlüssel abgesenkt werden würde und das Land ersetzt die Ausgabe als Mehrbelastungsausgleich, dann wäre alles gut. Wir brauchen aber die gesetzliche Handhabe. Eine andere Möglichkeit wäre zu sagen, die Betreuung ist uns so wichtig, dass zusätzlich zu dem, was dem Landkreis gesetzlich zusteht, eine freiwillige Leistung in Anspruch genommen wird. Das ist der Vorschlag - 50 T€ zusätzlich finanziert über die Kreisumlage.

Herr Plötner hofft ebenso, dass es auf Landesebene gesetzliche Änderungen im Hinblick auf die soziale Betreuung gibt. Er begrüßt, dass in einer gesonderten Runde dem Kreisausschuss Gelegenheit gegeben werden soll, sich konzeptionell und mit Weitsicht mit dem Thema zu befassen.

Er regt an, dass der Landkreis federführend in Kooperation mit der Stadt Schmölln eine Einwohnerversammlung durchführt, auch in Hinblick auf künftige Gemeinschaftsunterkünfte in anderen Teilen des Landkreises. Evtl. gibt es Problemsichten, die noch nicht kommuniziert worden sind. Es muss ein breit angelegtes Gesprächsangebot geben, um Probleme zu besprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Frau Sojka bemerkt, dass bereits vereinbart wurde, dass nach Verabschiedung des Kreishaushaltes mit den Betroffenen gesprochen wird. Einwohnerversammlungen nach ThürKO sind Angelegenheit der Bürgermeister. Wenn dazu eingeladen wird, sind sowohl Herr Thieme als auch Frau Sojka selbst immer bereit, daran teilzunehmen.

Herr Melzer äußert, dass das Hauptproblem die Länge der Verfahren ist, auf die die Flüchtlinge warten müssen. Es ist auch nicht das Ziel, die Flüchtlinge im Rahmen der Verfahrensdauer zu integrieren.

Frau Sojka bemerkt, dass bei der Beratung zur „Strategiefindung“ die Bundes- und Landtagsabgeordneten mit eingeladen werden sollten. Im April gibt es einen „Flüchtlingsgipfel“; danach sollte bekannt sein, wie die Strategie des Ministeriums aussieht. Anschließend sollte diese zusätzliche KA-Sitzung stattfinden.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil.

Altenburg, den 27.03.15

Der Vorsitzende

Die Schriftführerinnen

Michaele Sojka
Ausschussvorsitzende

Katleen Kamprad Kerstin Gabler
Mitarbeiterinnen Büro Kreistag